



Kundmachung

über die in der 39. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2019 gefassten Beschlüsse

8. GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2020

Über Antrag des Vorsitzenden werden die vom Finanzausschuss vorgelegten Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2020 sowie über die Entgelte für Gemeindeeinrichtungen von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen beschlossen wie folgt:

B.

Die nachstehenden Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2020 wurden von der Gemeindevertretung beschlossen:

VI.) Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

a) Gemeindeblatt	€
1. Inseratgebühren inkl Werbeabgabe (+20 % MwSt)	
a) 1/1 Seite Umschlag U2-U4	805,00
b) 1/1 Seite Farbdruck	235,00
c) Kleinanzeige bis 10 Worte	5,10
Kleinanzeige bis 20 Worte	10,19
Kleinanzeige bis 30 Worte	15,28
Kleinanzeige bis 40 Worte	20,37
Kleinanzeige bis 50 Worte	25,47
d) Vielbucher Paket 5 Einschaltungen + 1/2 gratis	
Vielbucher Paket 10 Einschaltungen + 1 gratis	
Vielbucher Paket 20 Einschaltungen + 3 gratis	
e) Beilagen:	
bis 10 Gramm	342,14
bis 20 Gramm	477,34
bis 30 Gramm	611,99
bis 40 Gramm	747,09
bis 50 Gramm	882,39

2. Bezugsgebühren:

Abonnement (inkl Porto)	jährlich (inkl 10 % MwSt)	37,00
Wiederverkäufer (Selbstabholung)	pro Ausgabe (exkl 10 % MwSt)	0,40
Verkaufspreis Handel	pro Ausgabe (inkl 10 % MwSt)	0,50

b) Kindergärten (240) inkl. 13 % MwSt

Kindergartenmodule		Normaltarif	ermäß. Tarif
Vormittagskindergarten	monatlich	36,45	20,83
Regelkindergarten mit 1 NM	monatlich	44,73	23,95
Regelkindergarten mit 2 NM	monatlich	53,01	27,08
Regelkindergarten mit 3 NM	monatlich	61,29	30,20
Mittagsbetreuung 1x pro Woche	monatlich	2,76	1,04
Verpflegung	täglich	4,30	4,30
Nachmittagsbetreuung 1x pro W.	monatlich	8,28	3,12
Randzeitenbetreuung 1x pro W.	monatlich	2,76	1,04

Kindergartenbesuch für Fünfjährige

Vormittagskindergarten	monatlich	entgeltfrei	entgeltfrei
Regelkindergarten mit 1 NM	monatlich	8,28	3,12
Regelkindergarten mit 2 NM	monatlich	16,56	6,25
Regelkindergarten mit 3 NM	monatlich	24,84	9,37

Ferienbetreuung (24093)

Vormittags	wöchentlich	19,42	9,71
Mittagsbetreuung	täglich	2,05	1,03
Verpflegung	täglich	4,30	4,30
Nachmittagsbetreuung	täglich	6,16	3,08
Randzeitbetreuung	täglich	2,26	1,13

Familientarifgestaltung:

50 % bzw 75 % Ermäßigung bei zwei oder mehr Kindern einer Familie, wenn mindestens ein Kind eine Schülerbetreuung besucht.

Die Ermäßigung erfolgt auf den Elterntarif der Schülerbetreuung.

Anmerkungen:

Alle angeführten Tarife verstehen sich als Bruttobeträge.

Der ermäßigte Tarif kann ausnahmslos von jenen Familien in Anspruch genommen werden, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen.

Eine Ermäßigung auf Verpflegung wird nicht gewährt.

Die Indexierung erfolgt laut Landesregierung im Frühjahr 2020.

c) Schülerbetreuung an allen Volksschulen inkl 10 % MwSt

Während der Schulzeit			
Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Verpflegung		pro Tag	4,60

Nachmittagsbetreuung Mo-Do	14.00-16.00	pro Tag	entgeltfrei
Nachmittagsbetreuung Fr	14.00-16.00	pro Tag	2,40
Randzeitenbetreuung	7.00 bis Schulbeginn	pro Tag	1,20
	10.30-12.30	pro Tag	2,40
	16.00-18.00	pro Tag	2,40
Ferienbetreuung in der Schülerbetreuung Kirchdorf und Rheindorf			
Tagesbetreuung	07.30-18.00	pro Tag	12,60
Vormittagsbetreuung	07.30-12.00	pro Tag	5,40
Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Verpflegung		pro Tag	4,60
Nachmittagsbetreuung	14.00-18.00	pro Tag	4,80

Sozialstaffelung der Elternbeiträge für die Schülerbetreuung
siehe Kindergärten

Familientarifgestaltung:

Das zweite Kind einer Familie, das einen Kindergarten oder eine Schülerbetreuung besucht, erhält 50 % Ermäßigung der oben angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 % Ermäßigung, wobei die Reihung nach dem abgestuften Alter erfolgt.

d) Schulturnhallen (21) MwSt-frei

Miete pro Trainingseinheit	
Hallenkategorie I	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	4,60
Lustenauer Vereine - Erwachsene	6,50
Sonstige Nutzer	8,40
Hallenkategorie II	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	6,50
Lustenauer Vereine - Erwachsene	9,60
Sonstige Nutzer	13,40
Hallenkategorie III	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	8,20
Lustenauer Vereine - Erwachsene	12,80
Sonstige Nutzer	19,50

e) Rheinhalle (264) inkl 20 % MwSt

2019/2020

1. Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	
Einzelkarte	2,10
Zehnerblock	14,00
Saisonkarte	21,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	32,00
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer pro Schüler	0,00
b) Auswärtige pro Schüler	1,40

2. Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener, Invalide und Senioren:	
Einzelkarte	2,60
Zehnerblock	20,00
Saisonkarte	34,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	52,00
3. Erwachsene:	
Einzelkarte	4,20
Zehnerblock	32,00
Saisonkarte	57,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,00
4. Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses	
Familiensaisonkarte	104,00
Familiensaisonkarte Alleinerzieher	62,00
Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	156,00
Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	94,00
5. Besucher	2,60
6. Schlittschuhverleih	
Leihschuhe	3,00
Leihschuhe für Schulen und Kindergärten	1,50
Schlittschuhe schleifen	5,00
7. Bearbeitungsgebühr für Ersatzkartenausstellungen	5,00
8. Miete pro Stunde: (ohne MwSt)	
Lustenauer Vereine	40,50
auswärtige Vereine	156,00
9. Eishockeyspiele: (ohne MwSt)	
Bundesligameisterschaftsspiele pro Spiel	1.220,00
2. Bundesliga pro Spiel	850,00

Anmerkung:

Für die Benützung der Rheinhalle für außersportliche
Veranstaltungen wird der Tarif jeweils vom Gemeindevorstand
festgesetzt.

f) Rheintalische Musikschule (320) MwSt-frei
(alle Preise pro Semester)

1. Tarife

a) Instrumental- und Vokalunterricht	
aa) Einzelunterricht (50 Min) u n t e r 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	314,00
aus Höchst und Fußach	452,00

	aus anderen österreichischen Gemeinden	1.078,00
	aus dem Ausland	1.489,00
ab)	Einzelunterricht (50 Min) ü b e r 19 Jahre	
	Erwachsene aus Lustenau	540,00
	aus Höchst und Fußbach	914,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	1.174,00
	aus dem Ausland	1.623,00
ac)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
	Schüler aus Lustenau	232,00
	aus Höchst und Fußbach	339,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	811,00
	aus dem Ausland	1.118,00
ad)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
	Erwachsene aus Lustenau	404,00
	aus Höchst und Fußbach	687,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	983,00
	aus dem Ausland	1.216,00
ae)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
	Schüler aus Lustenau	183,00
	aus Höchst und Fußbach	263,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	630,00
	aus dem Ausland	867,00
af)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
	Erwachsene aus Lustenau	315,00
	aus Höchst und Fußbach	534,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	762,00
	aus dem Ausland	945,00
b)	Instrumentale Früherziehung	
ba)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht	
	Schüler aus Lustenau	194,00
	aus Höchst und Fußbach	265,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	722,00
	aus dem Ausland	867,00
bb)	In Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)	
	Schüler aus Lustenau	157,00
	aus Höchst und Fußbach	217,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	594,00
	aus dem Ausland	714,00
c)	Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
	Schüler aus Lustenau	103,00
	aus Höchst und Fußbach	115,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	287,00
	aus dem Ausland	314,00
d)	Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)	
	Schüler aus Lustenau	125,00
	aus Höchst und Fußbach	139,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	344,00

aus dem Ausland	379,00
e) Jazzseminar	
ea) Workshop (2 Std/Wo) ab 3 Pers (versch Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	275,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	444,00
eb) Gruppenunterricht ab 4 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	211,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	341,00
ec) Gruppenunterricht ab 5 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	181,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	289,00
ed) Gruppenunterricht ab 6 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	158,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	262,00
ee) Gruppenunterricht ab 7 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	147,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	237,00
ef) Gruppenunterricht ab 8 Pers (auch gleiche Instr)	
Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	129,00
Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	210,00
e) Leihgebühr für schuleigene Instrumente	50,00

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer.
- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
- ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdiener (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1 lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60 %.
- ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdiener sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30 %.
- ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.

- b) Ermäßigung für Familien
 - ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
 - bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 %, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.
 - bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25 %, das zweite Kind 50 % und das dritte bzw jedes weitere Kind 75 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
 - bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25 % Ermäßigung und das Kind 50 % Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
 - be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf das Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25 %.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (zB Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres und für das Sommersemester am 01. Februar des Jahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer.

g) Galerie Hollenstein (360) inkl 10 % MwSt	€
1. Eintrittsgelder	
Erwachsene	4,00

Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	3,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten	frei

2. Galerieabgabe	
Für die Galerie Hollenstein und Foyer Reichshofsaal vom Bruttoverkaufserlös:	
Für in Lustenau wohnhafte Künstler	10 %
Für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler	20 %

h) Marktgebühren (828) +20 % MwSt

1. Grundmieten	
a) Wochenmarkt und Samstagmarkt je lfm	1,20
b) Für alle anderen Anlässe	5,00

Die Grundmieten für Veranstaltungen auf dem Kirchplatz, die nicht in den Bereich der Märkte fallen (Ausstellungen, Feste, Konzerte etc) sind gesondert zu verhandeln und vorzuschreiben.

2. Marktstände	
a) Wochenmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/Tag	20,00
b) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für den 1. Tag	15,00
c) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für jeden weiteren Tag	5,00
d) Leihgebühr für Abdeckplane Kilbistand pro Stand/Tag	8,00
e) Gebühr für das Aufstellen eines Standes durch den Bauhof/Stand	12,00
3. Marktgebühren für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbi)	
a) Grundmiete pro lfm	10,00
b) Mindestgebühr Grundmiete	60,00
c) Leihgebühr für einen Marktstand	65,00
d) Leihgebühr für Abdeckplane	15,00

Verkaufsstände mit Verpflegung	
e) Mindestgebühr	175,00
f) Mindestgebühr für Stände mit Süßigkeiten (Zuckerwatte, Mandeln etc)	100,00
g) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm	10,00
h) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße, Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm	5,00

Verkaufsstände mit Verkauf von alkoholischen Getränken	
i) Mindestgebühr	300,00
j) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm	10,00
k) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm	5,00
l) Aufstellen einer Bar im Zentrum (Kirchplatz)	530,00

m) Aufstellen einer Bar 450,00

4. Christkendlmarkt

a) Christkendlmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/ Tag 42,00
 b) Verkaufsstand mit Verpflegung mit max 3 Stehtischen/ Tag 60,00
 c) Verkaufsstand mit Verpflegung mit mehr als
 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag 92,00
 d) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit
 max 3 Stehtischen/ Tag 97,00
 e) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit mehr
 als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag 137,00

Mit Ausstellern/Betreibern, die von Werbeaktivitäten und Aufwendungen seitens der Marktgemeinde Lustenau für die Kilbi besonders profitieren (Käsfladenstände, Vergnügungspark, diverse Getränke- und Verpflegungsstände, Bars etc), wird ein gesonderter Werbebeitrag verhandelt.

i) Parkbad (831) inkl 13 % MwSt

Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr:

Einzelkarte 2,10
 Zehnerblock 14,00
 Saisonkarte 21,00
 Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle 32,00
 Schüler in Begleitung einer Lehrperson:
 a) Lustenauer pro Schüler 0,00
 b) Auswärtige pro Schüler 1,40

Jugendliche von 16 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge und Senioren:

Einzelkarte 2,60
 Zehnerblock 20,00
 Saisonkarte 34,00
 Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle 52,00

Erwachsene:

Einzelkarte 4,20
 Zehnerblock 32,00
 Saisonkarte 57,00
 Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle 86,00
 Kurzbadezeit 2,60

Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses:

Familiensaisonkarte 104,00
 Saisonkarte für Alleinerzieher mit Kindern 62,00
 Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle 156,00
 Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle 94,00

Besucher 2,60

Bearbeitungsgebühr für Ersatzkartenausstellungen	5,00
Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr)	18,00

j) Vorarlberger Familienpass (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpass gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen: Wenn mindestens ein Elternteil und zwei unversorgte Kinder anwesend sind, bezahlen das zweite Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

k) Reichshofsaal - Vermietung (894) +20 % MwSt

1. Großer Saal:

a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton), ohne Aufbauten (zB Podeste), gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl Kleiner Saal:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	914,00
Für alle anderen Veranstalter	1.617,00
b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl Dialeinwand, mit einem Sprechermikrofon, Diaprojektoren, Überblendtechnik und Rednerpult:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	693,00
Für alle anderen Veranstalter	811,00
c) Ohne Technik, Probe und spezielle Aufbauten:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	433,00
Für alle anderen Veranstalter	541,00

2. Bühne:

Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal) inkl Licht und Ton, ohne Aufbauten:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	693,00
Für alle anderen Veranstalter	811,00

3. Podestierung:

Pro Podest (2 m ²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung, Auf- und Abbau	22,00
--	-------

Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandberechnung.

4. Foyer:

Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung:	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	204,00
Für alle anderen Veranstalter	292,00

Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult: Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	265,00
Für alle anderen Veranstalter	369,00
5. Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsauf- wand in Rechnung gestellt.	
6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
7. Generalproben sind generell mit drei Stunden Proben- zeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.	86,00
8. Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden werden berechnet	291,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	86,00
9. Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
10. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und General- proben wird keine Vereinssubvention gewährt.	
11. Garderobe:	
Garderobengebühr pro Kleidungsstück	1,00
Gebühr pro Schirm, Tasche etc	0,50
l) Benützung des Reichshofstadions (2620) +20 % MwSt	
Ganztägige Veranstaltungen inkl Buffetbenutzung	1.080,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag	540,00
Abendveranstaltungen (Konzerte etc)	540,00
Schulveranstaltungen (Turn- oder Leichtathletikfeste etc)	270,00
m) Benützung des FC-Stadions (2622) +20 % MwSt	
Ganztägige Veranstaltungen	270,00
n) Benützung des Parkstadions (2623) +20 % MwSt	
Ganztägige Veranstaltungen Lustenauer Vereine	540,00

	Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	1.080,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen jeder weitere Tag	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	270,00 540,00
Abend-/Halbtagsveranstaltungen	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	270,00 540,00
Vermietung Seminarraum/Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	8,10 16,20
Vermietung Seminarraum Ganztagsveranstaltung	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	54,00 108,00

Anmerkung:

Bei Sonder- bzw Großveranstaltungen erfolgt die Festlegung durch den Gemeindevorstand.

o) Benützung der Radlerhalle (263) +20 % MwSt

Vermietung pro Tag	82,00
Inanspruchnahme der Heizung	36,00
Training pro Stunde	9,00
Veranstaltung mit Ausschank alkoholischer Getränke gegen Entgelt	250,00

p) Benützung der Sporthalle beim Gymnasium (2631) +20 % MwSt

1 Hallendrittel pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine	3,30 7,90 17,10
Gesamte Halle pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	9,90 23,70 51,30 73,00
Gesamte Halle pro Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine - Nachwuchs Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	15,50 36,50 73,00 110,00
Regie pro Tag	Lustenauer Vereine - Nachwuchs	12,50

(Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren	12,50
	Auswärtige Vereine	40,50
	Kommerzielle Veranstalter	60,00
Buffet pro Tag (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs	25,00
	Lustenauer Vereine - Erwachsene/Senioren	25,00
	Auswärtige Vereine	81,00
	Kommerzielle Veranstalter	120,00
Zusatzleistungen Hallenpersonal pro Stunde		34,10

Sonder- bzw Großveranstaltungen –
Festlegung durch den Gemeindevorstand

q) Carini Saal – Vermietung (320) MwSt-frei

- a) Mit Bühne, ohne Technik (Licht und Ton) und ohne Aufbauten (zB Podeste):
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 210,00
Für alle anderen Veranstalter 319,00
- b) Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.
- c) Alle oben angeführten Gebühren sind für eine Benützungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.
- d) Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt 88,00
- e) Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu 3 Stunden werden berechnet 319,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt 88,00
- f) Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.
- g) Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benützungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt.

r) Pacht für Kleingartenanlagen (inkl 20 % MwSt)

Pro Ar	5,50
s) Feuerbrandbekämpfung (inkl 20 % MwSt)	
a) Baumrodung	
Rodungskosten für den ersten m ³ Astmaterial lose gelagert	30,00
für jeden weiteren m ³	15,00
Kostenobergrenze bei Hochstamm-Rodung (pro Hochstamm)	150,00
b) Strauchrodung (Cotoneaster und Weißdorn)	
Rodungskosten pro Stück (Einzelsträucher)	
per m ² (Bodendecker)	
per lfm (Strauchhecken)	
bei freiwilliger Rodung	7,50
bei Zwangsrodung	10,00
c) Ausschnitt in Klettertechnik (Hochstämme)	
Kosten pro Partiestunde (2 Kletterer)	100,00
Die erste Partiestunde pro Hochstamm wird nicht verrechnet (Kostenbeteiligung der Gemeinde)	
d) Ausschnitt mit Leiter (für kleinere Bäume)	
Kosten pro angefangener halben Stunde (für einen Ausschneidetrupp)	7,50
Kosten pro Halbtage à 4 Stunden (für einen Ausschneidetrupp)	
Ermäßigung statt € 120,00	100,00
t) Bibliothek (273) - Entlehnungstarife (inkl 10 % MwSt)	
Jahreskarte (Erwachsene)	20,00
Jahreskarte (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)	0,00
Einzelentlehnung/Anmeldegebühr	1,50
Einzelentlehnung/Medium	1,00
Versäumnisgebühr (pro Medieneinheit/pro Tag)	0,10
Reservierungsgebühr pro Medieneinheit	0,80
u) Grundleistungen Betreutes Wohnen (4291) MwSt-frei	
Tarif für eine betreute Person/Monat	95,00
Tarif für zwei Personen gemeinsam in einer Wohneinheit/Monat	130,00

Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister

